

3. 14. a (2) Nr. 14260.

K u n d m a c h u n g

der k. k. Landes-Regierung für Krain, womit die Form der Schurzzeichen für das Herzogthum Krain bestimmt wird.

In Vollziehung der Anordnung des mit kaiserl. Patente vom 23. Mai 1854 erlassenen Berggesetzes (Landes-Regierungsblatt VI. Jahrgang, XXXIX. Stück) werden hiemit nachstehende Schurz- und Tagmaszzeichen für das Herzogthum Krain vorgeschrieben:

Fig. A. Das Schurzzeichen ist eine 10 Fuß über den Boden hervorragende, im horizontalen Durchschnitte 4 Zoll in Quadrat messende, mit einem schwarzen Firniß angestrichene Stange, an deren Spitze die, aus 3 Linien dickem Eisen geschmiedeten, 24 Zoll langen, schwarz lackirten Insignien des Bergbaues aus einem an dieselben angehängten elliptischen, etwas gewölbten, mit seiner längeren Achse horizontal gestellten Schilde mit zwei Schrauben befestigt sind.

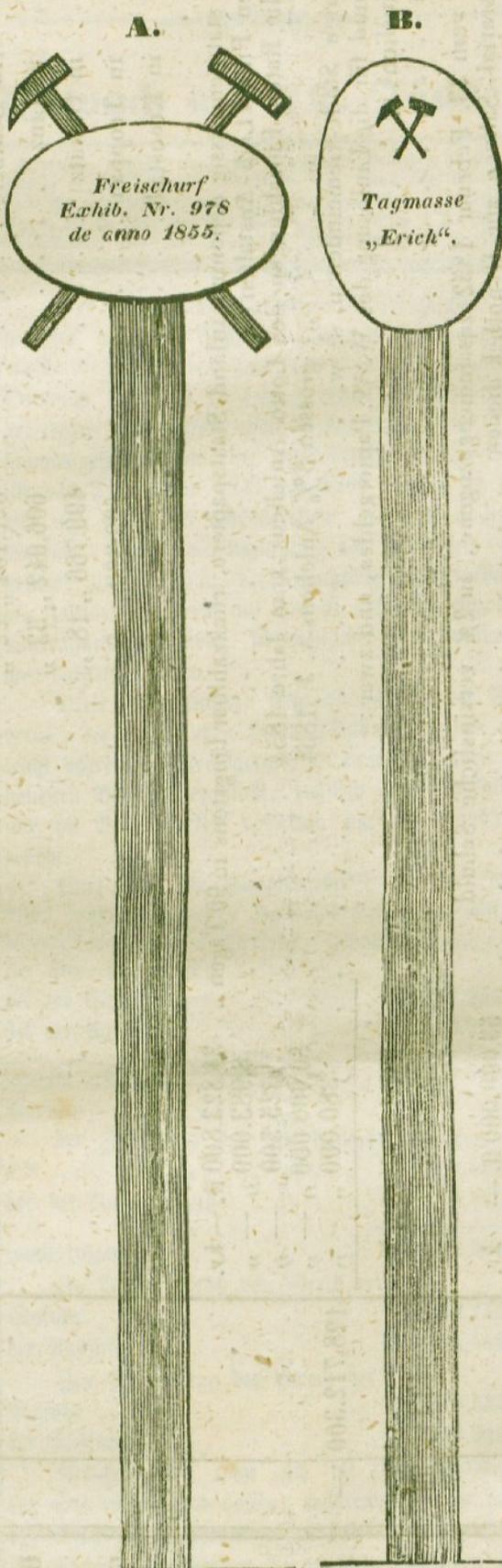
Das Schild, welches aus einem 1 Linie dicken Eisenblech zu verfertigen und weiß zu lackiren ist, und dessen längere Achse 18 Zoll, die kürzere 12 Zoll mißt, führt in schwarzer Farbe die Aufschrift: „Freischurf“, dann die Amts- und Jahreszahl der bergbehördlichen Schurzbestätigung. Bei unterirdischen Freischürfen ist das Schurzzeichen dasselbe, nur ist auf das Schild die Aufschrift zu setzen: „Unterirdischer Freischurf“ Erhib. Nr. de anno

Fig. B. Das Tagmaszzeichen ist gleichfalls eine 10 Fuß über den Boden hervorragende, im horizontalen Durchschnitte 4 Zoll in Quadrat messende, schwarz angestrichene hölzerne Stange, die an der Spitze ein an dieselbe mit zwei Schrauben befestigtes Schild aus 1 Linie dickem Eisenblech von derselben Form und Dimension wie das Schurzzeichen, jedoch mit der langen Achse vertikal gestellt trägt.

Das weißlackirte Schild hat in schwarzer Farbe oben das Zeichen des Bergbaues und unter diesem die Aufschrift: „Tagmasz“ mit dem Namen derselben zu tragen.

Laibach am 2. Dezember 1854.

Gustav Graf Chorinsky m. p.
k. k. Statthalter.



3. 19 (1) a Nr. 269

K u n d m a c h u n g

Im Zusammenhange mit der hierortigen Kundmachung vom 12. Dezember 1854, wird hiermit bekannt gemacht, daß die Dividende für das II. Semester 1854 mit fünfzig Gulden B. B. für jede Bankaktie bemessen worden ist.

Dieser Betrag von 50 fl. B. B. für Eine Aktie kann vom 8. Jänner 1855 an, entweder gegen die hinausgegebenen Coupons oder gegen klassenmäßig gestempelte Quittung in der hierortigen Aktien-Kassa behoben werden.

Wien am 8. Jänner 1855.

Pipih,
Bank-Gouverneur.
Sina,
Bank-Gouverneurs-Stellvertreter.
Robert,
Bank-Direktor.

3. 17. a (1) Nr. 331.

K o n k u r s - V e r l a u t b a r u n g

Zur Wiederbesetzung von zwei in Erledigung gekommenen Actuar-Stellen bei den gemischten Bezirksämtern im Küstenlande, mit welchen

ein Gehalt von 400 fl. mit dem Vorrückungs-Rechte in die höhere Gehaltsstufe von 500 fl. verbunden ist, wird der Konkurs binnen der Frist von drei Wochen, vom Tage der ersten Einschaltung dieser Verlautbarung in das Amtsblatt des Observatore Triestino an zu rechnen, ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Dienststellen haben ihre gehörig belegten, an die k. k. Landes-Commission für die Personal-Angelegenheiten der gemischten Bezirksämter in Triest gerichteten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörden binnen obiger Frist bei der k. k. Kreisbehörde in Görz einzubringen und hiebei Geburtsort und Geburtsland, Alter, Religion, Stand (ob ledig, verheiratet oder Witwer, nebst der Anzahl der Kinder), Studien und sonstige Befähigung, mit Rücksicht auf den §. 12 der allerhöchsten Bestimmung über die Einrichtung und Amtswirksamkeit der Bezirksämter vom 14. Sept. 1852, Sprachkenntnisse, bisherige Dienstleistung und sonstige allfällige Verdienste durch glaubwürdige Dokumente nachzuweisen und anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit den Angestellten bei den gemischten

Bezirksämtern des Küstenlandes verwandt oder verschwägert sind.

Von der Landes-Commission für die Personal-Angelegenheiten der gemischten Bezirksämter. Triest am 29. Dez 1854.

3. 15. a (1) Nr. 21598.

K o n k u r s - K u n d m a c h u n g

Im Bereiche des k. k. küstländischen Forstamtes Görz sind zwei provisorische Forstjungen-Stellen, womit eine Jahresselbstlohnung von 144 fl. verbunden ist, erlediget.

Bewerber um diese Posten haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, der Kenntniß des Lesens und Schreibens, über eine kräftige körperliche Konstitution, — wenn sie schon im Staatsdienste stehen im vorgeschriebenen Dienstwege, sonst aber durch ihre politische Obrigkeit bis längstens 12. Februar 1855 an die k. k. Kameral-Bezirksverwaltung in Görz gelangen zu lassen und hierin noch insbesondere anzugeben, ob und in wiefern sie mit Forstbeamten oder Forstdienern des Forstamtes Görz verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. k. österr. küstländischen Finanz-Landes-Direktion.

Graz am 27. Dezember 1854.

3. 16. a (1) Nr. 29.

K u n d m a c h u n g

Es ist im Orte St. Veith dieses Bezirks die einzige bis jetzt daselbst bestandene Fleischereibehausung in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche sich um die Verleihung dieses Gewerbesbefugnisses in Bewerbung setzen wollen, haben ihre mit den Nachweisungen über ihre Moralität, über die erlangten Gewerbeskenntnisse, sowie über den Besitz eines zum anstandlosen Betriebe des Fleischergewerbes hinreichenden Vermögens belegten Gesuche bis 20. Februar d. J. bei diesem k. k. Bezirksamte zu überreichen.

k. k. Bezirksamt Wippach am 11. Jänner 1855.

3. 20. a (1) Nr. 17.

K u n d m a c h u n g

Zur Vornahme der schriftlichen und mündlichen Prüfung der am k. k. Laibacher Gymnasium angemeldeten Privatisten ist für's I. Semester 1855 Freitag der 16. Februar l. J. festgesetzt worden.

k. k. Gymnasial-Direktion Laibach am 15. Januar 1855.

3. 59. (1) Nr. 383.

E d i k t

zur Einberufung der Verlassenschafts-Stäubiger.

Vor dem k. k. k. österr. Bezirksamte Laibach haben alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft der den 10. Juli 1849 verstorbenen Helena Thomann von Laibach, als Stäubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 18. Jänner 1855 zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Stäubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach am 19. Dezember 1854.

3. 53. (1) Nr. 645.

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Littai wird in der Exekutionssache des Josef Kolony von Sapozhe, gegen Franz Prasnakar von Klönig, pcto. 10 fl. 47 kr. c. s. c., mit Beziehung auf das Edikt des beständigen k. k. Bezirksamtes Wartenberg vom 30. März 1854, Z. 1495, bekannt gemacht, daß zu der auf den 23. Dezember 1854 vor diesem Gerichte angeordnet gewesenen ersten Feilbietungstagung kein Kauflustiger erschienen ist, daß demnach am 25. Jänner 1855 der zweite Termin vor sich gehen wird.

k. k. Bezirksamte Littai am 24. Dezember 1854.

